

Partizipationsmöglichkeiten in Jugendorganisationen

Du hast Interesse an Politik und willst deine Meinung einbringen?
Wie wäre es mit einer Jugendorganisation!

Politische Teilhabe ist in unzähligen verschiedenen Jugendorganisationen möglich. Solche Organisationen sind z.B. die Pfadfinder, Umweltschutzorganisationen wie WWF und Greenpeace, die Jugendorganisationen der verschiedenen politischen Parteien, religiöse Vereine und die Jugendforen/Jugendgemeinderäte der Kommunen. Auch wenn von den genannten Beispielen einige vorrangig für die Freizeitbeschäftigung gedacht sind, bieten letztendlich alle aufgezählten Beispiele die Möglichkeit, sich in der aktuellen und lokalen Politik Gehör zu verschaffen.

Engagement in deiner Region

- Jugendgemeinderäte/Jugendparlamente/Jugendforen/Jugendstadträte gibt es in Städten, Bezirken, Gemeinden und Landkreisen.
- Diese Gremien sind in der Funktion alle gleich, nur die Bezeichnung ist von Ort zu Ort unterschiedlich.
- Der Jugendgemeinderat z.B. ist dem offiziellen Gemeinderat in Arbeitsweise und Funktion nachempfunden.
- Oftmals sind die teilnehmenden Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren alt. Sie können aber auch jünger oder älter sein.
- Die wichtigste Funktion der Jugendgemeinderäte ist es, die Politiker*innen und Erwachsenen in der Region an die Wünsche und Bedürfnisse der Jugend zu erinnern, so dass diese nicht untergehen.
- Dadurch haben Jugendliche die Chance z.B. bei Bauvorhaben und Großprojekten in ihrer Gemeinde mitzureden.

Engagement in den Jugendorganisationen der Parteien

- Jede größere politische Partei in Deutschland hat ihre eigene Jugendorganisation. Selbst Kleinstparteien verfügen oft über ihre eigenen Jugendorganisationen.
- Die Jugendorganisationen der bekanntesten deutschen politischen Parteien sind z.B. die Jusos, Julis, Junge Union, junge Grünen, und die Linksjugend Solid.
- In diesen Organisationen haben junge Menschen die Chance, politische Themen und Probleme unabhängig von den Erwachsenen zu diskutieren und zu erörtern.
- Gleichzeitig können sie ihre eigenen Ämter erstellen und dann darüber abstimmen, wer aus ihren Reihen in die Ämter gewählt wird. Damit haben Jugendliche die Chance, ein Gespür für die Abläufe in der Politik zu bekommen.
- Die Vertreter*innen der parteipolitischen Jugendorganisationen sollen außerdem regelmäßig mit den Führungskräften der zugehörigen Parteien zusammenkommen, um sicher zu gehen, dass die Anliegen der jungen Menschen gehört werden und sogar in das Parteiprogramm einfließen.

- Außerdem organisieren die parteipolitischen Jugendorganisationen viele Bildungsfahrten, z.B. nach Brüssel. Diese sind für die Teilnehmenden zumeist kostenlos und dienen dazu, dass junge Menschen ihr Wissen über Politik und europäische Zusammenarbeit aktiv erweitern können.

Engagement in anderen Organisationen

- Es gibt viele außerparteiliche Jugendorganisationen mit einem thematischen Fokus (z.B. Umweltschutz, EU-Politik, Antifaschismus).
 - Beispiele hierfür sind der WWF (Umweltschutz), die Jungen Europäischen Föderalisten (EU-Politik), Pfadfinder (Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen), Taize (Religion, Besinnlichkeit).
 - Gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es sehr viele Jugendorganisationen, z.B. haben Greenpeace, WWF und der BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) alle eigene Jugendorganisationen.
 - Auch Kirchen, Moscheen und Synagogen haben oftmals zugehörige Kultur- und Bildungsvereine in denen Jugendliche nicht nur mehr über ihre Religion lernen können, sondern auch mit Gleichaltrigen zusammenkommen, um die Freizeit miteinander zu verbringen oder sich gegenseitig bei den Hausaufgaben zu helfen.
- ➔ Während all diese Jugendorganisationen einen spezifischen Fokus haben, sind sie gleichzeitig auch ein Ort, an dem junge Menschen mit ihren Altersgenossen*innen zusammenkommen können, und ihre Wünsche und Probleme miteinander teilen können.
- ➔ Dadurch bieten sie den Jugendlichen die Chance Anliegen zu entdecken, die sie als Gruppe miteinander teilen, und diese Anliegen können sie dann an die Politik herantragen. Als geschlossene Gruppe werden Jugendliche dann auch eher von Politiker*innen wahrgenommen.

Partizipation durch öffentliche Aufmerksamkeit

Du hast Interesse an Politik und willst deine Meinung einbringen?

Dann mach es öffentlich!

- Informiert die Öffentlichkeit über das von dir empfundene Problem/den Misstand.
- Ein Problem öffentlich machen, um andere Menschen auf ebendieses aufmerksam zu machen und „Mitstreiter*innen“ zu finden.
- Vielleicht sind andere Leute auch schon auf das Problem gestoßen und wollen sich deinem Bestreben nach Problemlösung anschließen.
- Das Problem öffentlich zu machen, erzeugt (gesellschaftlichen) Druck auf die Problemauslösenden und diejenigen, die dafür verantwortlich sind, das Problem zu lösen.

Partizipation durch lokale und soziale Medien

Ziel:

- Auf ein Problem vor Ort aufmerksam machen
- Mitstreiter*innen finden
- Öffentlichen Druck ausüben

Vorgehensweise:

- Leser*innenbrief an Lokalredaktion schicken
- (Lokal-) Redaktion einladen, um sich das Problem anzuschauen
- Einträge in Online-Foren von (Lokal-) Redaktionen
- Kontakt über Social Media Accounts aufnehmen
- Beiträge (z.B. Medienberichte → crossmedial) über soziale Medien teilen und/oder kommentieren z.B. Hashtags, Protestaufrufe, Artikel zu bestimmten Themen, Spenden-Aktionen

➤ **Anmerkungen zu Partizipation über soziale Medien:**

- *Filterblase, in der man sich (höchstwahrscheinlich) befindet, beachten.*
- *Informationen auf Richtigkeit (z.B. der Quellen) prüfen, bevor es geteilt oder gelikt wird.*

Beispiele:

- Beispiel 1: Donald Trumps Wahlkampauftritt in Tulsa/Oklahoma fand vor vielen leeren Rängen statt, da junge Menschen in einer Kampagne in sozialen Netzwerken dazu aufgerufen hatten, Tickets zu reservieren, aber nicht hinzugehen.
- Beispiel 2: Im „Arabischen Frühling“ in Ägypten spielten soziale Medien (im Zusammenspiel mit anderen Medien) eine große Rolle in der Mobilisierung der

- Bevölkerung zu Massenprotesten gegen den damaligen Präsidenten Hosni Mubarak. Als Konsequenz der Proteste trat er zurück.

Quellen: Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, MDR, Wissen: Medien und Demokratie, Tagesschau:
Ausland: USA-Wahlkampf Trump, Bundeszentrale für politische Bildung, Deutschlandfunkkultur

Partizipation durch Demonstrationen

§ Rechtliche Grundlage

Laut Artikel 8 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das "Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." Dieses Grundrecht soll garantieren, dass sich die Bürger*innen treffen und über politische Fragen austauschen können. Zwar legt das Versammlungsrecht Bedingungen dafür fest, grundsätzlich können Bürger*innen aber nach einer polizeilichen Anmeldung ihre Forderungen mittels öffentlicher Demonstrationen ausdrücken.

Ziel:

- Aufzüge oder Kundgebungen, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu wecken und/oder ihre Unterstützung für bestimmte Forderungen unter Beweis zu erreichen.
- Einflussnahme derjenigen, die mit Handlungen und Leistungen des politischen Systems oder dem System insgesamt unzufrieden sind und Veränderungen oder Reformen einfordern.

Vorgehensweise:

- Demonstrationen sind öffentliche Versammlungen, die meist unter freiem Himmel stattfinden.
- Versammlungen unter freiem Himmel müssen in Deutschland angemeldet, aber nicht genehmigt werden. Es gibt kein Versammlungsverbot, es sei denn die Demonstration gefährdet unmittelbar die öffentliche Sicherheit oder die öffentliche Ordnung.

Beispiele:

- 10. Oktober 2015: 250.000 Menschen demonstrieren in Berlin gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) und das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), nachdem in der Vorwoche 3.263.922 Unterschriften übergeben wurden.
- 13. Oktober 2018: Bei der Großdemonstration „#unteilbar – Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung“ demonstrieren nach Veranstalterangaben mehr als 240.000 Menschen in Berlin gegen Rassismus und Rechtsextremismus.
- 20. September 2019: Weltweit demonstrieren Menschen im Zuge der "Fridays for Future"-Bewegung in mehr als 2000 Städten, laut Veranstalter allein 1,4 Millionen Menschen in Deutschland.

Quelle:
Bundeszentrale für politische Bildung

Partizipation in der Schule

Du hast Interesse an Politik und willst deine Meinung einbringen?
Auch in der Schule hast du das Recht darauf!

§ Rechtliche Grundlage

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ vom 25.05.1973 die Pflichten und Rechte der Schülerinnen und Schüler dargelegt. Danach sind die Interessen und Rechte der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterricht und Erziehung zu respektieren und ihnen Möglichkeiten einzuräumen, unmittelbar (d.h. persönlich) oder mittelbar (d.h. durch gewählte Vertreter*innen) am Leben und an der Arbeit der Schule mitzuwirken. Institutionalisiert ist diese Mitwirkung nicht zuletzt in der Schul-, in mehreren Ländern auch in der Lehrerkonferenz, vor allem aber im Rahmen der Schüler*innenmitwirkung. Diese ist in den Schulgesetzen und Schulmitbestimmungsgesetzen der Länder näher geregelt. (Kultusministerkonferenz)

Offizielle Vertretungsrollen und -Institutionen

Die verschiedenen Organe der Schüler*innenvertretung:

- **Klassensprecher*in**
- **Schüler*innenvertretung** (auch Schülermitverantwortung oder Schulparlament)
- **Schülersprecher*in** der einzelnen Schule
- **Regionale/kommunale Schüler*innenvertretung** (auch Bezirksschüler*innenvertretung)
- **Landesschüler*innenvertretung (LSV) oder Landesschüler*innenrat (LSR)**
Schüler*innen haben nicht nur bezüglich ihrer eigenen Schule, sondern auch auf übergeordneter Ebene ein Mitspracherecht. Die (zunächst) höchste Stufe ist die der Landesschüler*innenvertretung, über die jedes Bundesland Deutschlands verfügt. Momentan gibt es in allen 16 Bundesländern LandesschülerInnenvertretungen.
- **Bundesschülerkonferenz (BSK)**
Eine Interessenvertretung oberhalb der Landesschülervertretung erfolgt durch die Bundesschülerkonferenz (BSK), in der jedoch nicht alle Länder beteiligt sind.

Ziele und Anliegen der Vertretungen:

- Die konkreten Ziele betreffen den Unterricht, das Miteinander, Konflikte mit den Lehrkräften, die Planung von Schulaktivitäten und Projekte, aber auch persönliche Angelegenheiten. Die SchülerInnen können zum Beispiel über Pausenzeiten mitentscheiden oder darüber, wofür die Schule Geld ausgibt.
- Die grundsätzliche Aufgabe der Schüler*innenvertretung besteht darin, das Mitspracherecht der SchülerInnen umzusetzen und diese gegenüber der Schulleitung einzubringen. Konkret hat die Schüler*innenvertretung das Recht darauf, dass die Schulleitung jederzeit ein offenes Ohr für ihre Belange haben muss.

- Die Landesschüler*innenvertretungen vertreten die Interessen gegenüber dem jeweiligen Schul- oder Bildungsministerium (Kultusministerium), den im Landtag vertretenen Parteien und anderen Organisationen.
- Die BSK behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Vorgehensweisen:

- meist wöchentliche Sitzung/Versammlung in der Klassengemeinschaft
- **Schulparlament/Schüler*innenvertretung:**
 - Werden von Schüler*innen selbst geleitet oder von Lehrkräften oder der Schulleitung.
 - In manchen Schulen sind die Beschlüsse des Parlaments bindend, in anderen werden sie als Vorschläge angesehen.
 - Manchmal sind die Klassensprecher*innen die Abgeordneten zum Schulparlament, manchmal nehmen andere gewählte Delegierte am Parlament teil.
 - Es gibt oft Begleitprojekte, wie etwa die Ausbildung zum Streitschlichter.
- **Landesschüler*innenvertretung:**
 - Organisation der Zusammenarbeit von regionalen Zusammenschlüssen der Schüler*innenvertretungen.
 - die Interessenvertretung von SchülerInnen gegenüber dem jeweiligen Schul- oder Bildungsministerium (Kultusministerium), den im Landtag vertretenen Parteien und anderen Organisationen.
 - Sie verfassen offene Briefe oder Stellungnahmen z.B. an Bildungsminister*innen des jeweiligen Bundeslandes.
 - Sie können auch Petitionen eröffnen.

Aktuelle Beispiele und Forderungen verschiedener Vertretungen:

- Aus der Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein:
 - ✓ „Für eine Absage der Abschlussprüfungen!“ Am 05. April 2020 startete die LSV mit einem offenen Brief an Bildungsministerin Karin Prien und Ministerpräsident Daniel Günther eine Petition bei change.org.
 - ✓ Am 31. März 2020 wurde eine gemeinsame Stellungnahme der Landesschülervertretungen der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zum Antrag der Abgeordneten des SSW zum Thema „Maßnahmen für mehr Friesischunterricht“ (Drucksache 19/1894) abgegeben.
- Aus der Pressemitteilung Bundesschülerkonferenz vom 25.01.2021:
 - ✓ Die Bundesschülerkonferenz fordert ein abgestimmtes Vorgehen aller Bundesländer im Umgang mit Schulunterricht in der Corona-Pandemie.
 - ✓ Die Bundesschülerkonferenz fordert eine schnellstmögliche Rückkehr zu zielführendem Wechselunterricht, zumindest für Abschlussjahrgänge und jüngere Schülerinnen und Schüler.

Partizipation in der aktuellen Politik

Du hast Interesse an Politik und willst deine Meinung einbringen?
Dann mach einfach selbst mit in der Politik!

Politische Teilhabe kann durch die Teilnahme an Wahlen oder gar der Mitgliedschaft in einer Partei geschehen. Auch Bürger*innen- oder Abgeordnetensprechstunden sind eine weitere Möglichkeit, sich in der aktuellen und lokalen Politik Gehör und Unterstützung für das eigene Anliegen zu verschaffen.

Kommunalwahlen

Ziel:

- Bestimmung von Volksvertreter*innen in kommunalen Gemeinde-, Kreis- oder Stadträten.
- Direktwahlen der Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin.
- Es geht bei Kommunalwahlen häufig um Themen wie Sauberkeit in der Stadt, Freizeitangebote, Busverkehr, Radwege, Wohnungsbau oder den Ausbau und Einsatz von Technik wie z.B. Internetverbindungen.
- Es sollen aber auch auf globale Themen wie die Hilfe für Menschen auf der Flucht, weniger Abgase, Schutz der Natur und des Klimas Antworten gefunden werden.

Wahlrecht bei Kommunalwahlen:

- Es gelten die Grundregeln der Wahlen in Deutschland
 - Die Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.
 - Neben den Grundregeln bestimmt jedes Bundesland selbst, welche Regeln für die Kommunalwahlen gelten.
- An den Kommunalwahlen in der eigenen Gemeinde kann jede*r teilnehmen, die*der das nötige Mindestalter hat, auch wenn er*sie Angehörige*-r eines andern EU-Staates ist. Menschen ohne deutschen Pass können wie in der Stadt Marburg den Ausländerbeirat wählen.
- In sechs von 16 Bundesländern in Deutschland ist eine Teilnahme an der Kommunalwahl schon mit 16 Jahren möglich: Diese Bundesländer sind:
 - das Saarland
 - Mecklenburg-Vorpommern
 - Niedersachsen
 - Nordrhein-Westfalen
 - Sachsen-Anhalt
 - Schleswig-Holstein

Antritt bei Kommunalwahlen:

- Ab dem Alter von 18 Jahren haben junge Menschen zudem die Möglichkeit, sich bei der Kommunalwahl selbst für die Wahl in den Gemeinde- beziehungsweise Stadtrat aufstellen zu lassen. Einzige Voraussetzung ist neben dem Alter, dass man seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde hat.

Landtagswahlen

Ziel:

- Bei den Landtagswahlen stimmen die Bürger*innen ihres jeweiligen Bundeslandes über die Abgeordneten im Landesparlament ab. Zu den Aufgaben des Parlamentes zählen unter anderem die Wahl des*der Regierungschefs/Regierungschefin oder die Kontrolle der Landesregierung und der Landesverwaltung. Sie kümmert sich um Landesgesetze und verwaltet den Finanzhaushalt des Bundeslandes.
- In Bremen und Hamburg heißt das Landesparlament Bürgerschaft, in Berlin heißt es Abgeordnetenhaus.
- Bei Landtagswahlen treten in der Regel verschiedene Parteien für das jeweilige Bundesland mit ihren Schwerpunktthemen an, die in den jeweiligen Wahlprogrammen zu finden sind.

Wahlrecht bei Landtagswahlen:

- Grundregeln des deutschen Wahlrechts: allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl.
- Wähler*innen müssen die deutsche Staatsbürgerschaft und ihren Wohnsitz seit mind. drei Monaten in dem Bundesland haben.
- In den meisten Bundesländern müssen die Einwohner*innen mindestens 18 Jahre alt sein, um wählen zu können.
- Es gibt aber auch Bundesländer mit dem Wahlalter 16 Jahre für Landtagswahlen. Das sind Bremen, Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bürger*innensprechstunde

Zu konkreten Anliegen bieten Landtags-, Bundestagsabgeordnete, Bezirksstadträte in der Regel eine Bürger*innensprechstunde an, zu der sich auch Jugendliche anmelden können.

Ziel:

- den Bewohner*innen die Möglichkeit geben, vor Ort mit der Verwaltungsspitze in Kontakt zu treten und dabei Fragen, Wünschen, Sorgen und Nöte persönlich vortragen zu können.
- Bei Anliegen mit Bezug zur EU: Jeder*Jede Abgeordnete des Europaparlaments hat neben dem Büro in Brüssel noch ein Wahlkreisbüro in der Heimat, in dem Sprechstunden vereinbart werden können.
- Nicht immer können Antworten und Lösungen unmittelbar gegeben werden, da viele Angelegenheiten zunächst einer Recherche bedürfen. Sicher gestellt ist aber, dass die Fragesteller*innen zeitnah eine abschließende Antwort erhalten.
- Die Protokolle der Bürger*innensprechstunden werden in anonymisierter Form veröffentlicht.